

# Preis- und Konditionsverzeichnis der Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

## Bürgschaften mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen

Stand: 01.07.2017

Bürgschaftsübernahmen erfolgen nach den EU-Richtlinien für staatliche Bürgschaften auf der Basis der De-minimis-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Form oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

	NBB express	NBB classic	NBB premium	NBB/ MBG liqui plus
Antragsberechtigtger *)	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler		Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Finanzierungsanlass <sup>2</sup>	Betriebserweiterung bzw. -verlagerung, Betriebsmittelfinanzierung, Auftragsvorfinanzierung, Saisonkredit, Rückverbürgung von Bankavalen, Leasing, Mietkauf	Existenzgründung, Unternehmensübernahme, Nachfolge, Betriebserweiterung bzw. -verlagerung, Betriebsmittelfinanzierung, Auftragsvorfinanzierung, Saisonkredit, Rückverbürgung von Bankavalen, Leasing, Mietkauf	Unternehmensübernahme, Nachfolge, Betriebserweiterung bzw. -verlagerung, Betriebsmittelfinanzierung, Auftragsvorfinanzierung, Saisonkredit, Rückverbürgung von Bankavalen, Leasing, Mietkauf	Betriebsübernahme, Nachfolge, Festigungsmaßnahme, Investitionen, Betriebsmittel, Verbürgung von KK-/Avalkrediten
Voraussetzung	junges oder etabliertes Unternehmen (Jahresabschluss für ein volles Geschäftsjahr liegt vor), Maßnahme in Niedersachsen	Maßnahme in Niedersachsen	Maßnahme in Niedersachsen Kreditnehmer mit einer Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 2,80% (entspricht einer Risikoklasse 5 der KfW-Matrix)	Maßnahme in Niedersachsen
Bürgschaftsumfang <sup>1</sup>	60% auf den verbürgten Kredit, max. € 150.000	60%, 70%, 80% auf den verbürgten Kredit, max. € 1.250.000	50% auf den verbürgten Kredit, mind. € 100.000, max. € 1.250.000	50%, 60%, 70%, 80% auf den verbürgten Kredit, max. € 1.250.000
Bürgschaftslaufzeit <sup>1</sup>	entsprechend der Kreditlaufzeit, max. 15 Jahre, bis zu 23 Jahre bei Immobilienfinanzierungen, KK-/ Avalkredite max. 8 Jahre, davon bis zu 4 Jahre, ohne Herabsetzung der Bürgschaft			
Bürgschaftsprovision <sup>3 5 7 8</sup>	1,00% p.a. auf den verbürgten Kredit zzgl. gesetzliche MwSt.	in Abhängigkeit vom Verbürgungsgrad: 60% 1,00% p.a. 70% 1,25% p.a. 80% 1,50% p.a. auf den verbürgten Kredit zzgl. gesetzliche MwSt.	0,70% p.a. auf den verbürgten Kredit zzgl. gesetzliche MwSt.	in Abhängigkeit vom Verbürgungsgrad: 50% 0,70% p.a. 60% 1,00% p.a. 70% 1,25% p.a. 80% 1,50% p.a. auf den verbürgten Kredit zzgl. gesetzliche MwSt.
Bearbeitungsentgelt <sup>4 5 6</sup>	einmalig 1,00% auf den verbürgten Kredit zzgl. ges. MwSt., mindestens € 250	einmalig 1,25% auf den verbürgten Kredit zzgl. ges. MwSt., mindestens € 250	einmalig 0,70% auf den verbürgten Kredit zzgl. ges. MwSt., mindestens € 250	einmalig 1,25% auf den verbürgten Kredit zzgl. ges. MwSt., mindestens € 250
Ausschlüsse <sup>2</sup>	Übernahme von Unternehmensanteilen als Finanzinvestition, Sanierungs- und Umschuldungskredite, Branchenausschlüsse gemäß De-minimis-Verordnung			
Sonstiges	ausschließlich elektronische Antragstellung	Kombination einer Kreditverbürgung mit einer Mezzaninbeteiligung der MBG bis zu € 1.250.000 möglich.		Kombination einer Kreditverbürgung mit einer Mezzaninkapitaltranche von bis zu € 250.000, für die separate Entgelte (Zins, Garantieprovision und Bearbeitungsentgelt) anfallen

\* Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die folgende Kriterien erfüllen: Weniger als 250 Beschäftigte und Umsatz höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme höchstens 43 Millionen Euro. Daneben darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr am KMU beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.

NBank-Kooperationsprogramm

	Contracting-Bürgschaft	NBB combi (in Verbindung mit Niedersachsen-Gründerkredit)	NBB combi (in Verbindung mit Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude oder Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion)
Antragsberechtigter *)	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler als Contracting-Nehmer oder Contracting-Geber	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler (bis zu 5 Jahre nach Gründung)	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler, Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
Finanzierungsanlass <sup>2</sup>	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Leasing, Mietkauf	Existenzgründung, Unternehmensübernahme, Nachfolge, Investitionen, Betriebsmittel - gemäß Produktinformation der NBank -	Gebäude: energetische Sanierung, Errichtung energieeffizienter Gebäude, weitere Einzelmaßnahmen Produktion: Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung, Modernisierungsinvestitionen, Neuinvestitionen, Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung, Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen - gemäß Produktinformation der NBank -
Voraussetzung	Maßnahme in Niedersachsen geförderter Contracting-Geber verfügt über mindestens 3 Jahre Erfahrung im Contracting, Energieeinsparungspotenzial mindestens 25% Einbindung eines Sachverständigen	Investition in Niedersachsen, Förderung innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Gruppenumsatz kleiner 10 Millionen Euro	Investition in Niedersachsen, Kreditbetrag bis € 5.000.000 je Vorhaben, Einbindung eines Sachverständigen (bei Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude)
Bürgschaftsumfang <sup>1</sup>	50%, 60%, 70% oder 80% auf den verbürgten Kredit max. € 2.000.000	70% auf den verbürgten Kredit max. € 350.000 (entspricht bis zu € 500.000 Kredit)	70% auf den verbürgten Kredit max. € 1.250.000
Bürgschaftslaufzeit <sup>1</sup>	entsprechend der Kreditlaufzeit max. 15 Jahre KK-/ Avalkredite max. 8 Jahre, davon bis zu 4 Jahre ohne Herabsetzung der Bürgschaft	entsprechend der Kreditlaufzeit 5 Jahre, 10 Jahre oder 20 Jahre	
Bürgschaftsprovision <sup>3 5 7 8</sup>	in Abhängigkeit vom Verbürgungsgrad: 50% 0,70% p.a. 60% 1,00% p.a. 70% 1,25% p.a. 80% 1,50% p.a. auf den verbürgten Kredit zzgl. gesetzliche MwSt.	1,7% als Zinszuschlag jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich	
Bearbeitungsentgelt <sup>4 5 6</sup>	einmalig 1,25% auf den verbürgten Kredit zzgl. ges. MwSt., mindestens € 250	entfällt	entfällt
Ausschlüsse <sup>2</sup>	Übernahme von Unternehmensanteilen als Finanzinvestition, Sanierungs- und Umschuldungskredite, Branchenausschlüsse gemäß De-minimis-Verordnung	Übernahme von Unternehmensanteilen als Finanzinvestition, Sanierungs- und Umschuldungskredite, Ausschlüsse gemäß Produktinformation der NBank	Ausschlüsse gemäß Produktinformation der NBank
Sonstiges	Kombination einer Kreditverbürgung mit einer Mezzaninbeteiligung der MBG bis zu € 1.250.000 möglich.	Antragstellung über die NBank	Antragstellung über die NBank

- 1 Für Kontokorrentkredite und Avalrahmen können Bürgschaften gewährt werden, wenn die Rückführung des Obligos der Bürgschaftsbank im Wege einer regelmäßigen Verringerung vereinbart wird. Vor Beginn der Rückführung können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.
- 2 Avalkredite, die Aufträge sichern, bei denen die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Niedersachsen Auftraggeber sind, werden nicht verbürgt.
- 3 Die Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus zu zahlen, wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben, erstmals anteilig beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut, und wird mit Rechnungsstellung fällig. Die folgenden Bürgschaftsprovisionen sind am 28. Februar eines jeden Jahres fällig. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, Bemessungsgrundlage die Höhe des verbürgten Kredits zum 31.12. des Vorjahres. Bei Kreditlinien bemisst sich die Bürgschaftsprovision nach der Höhe der jeweils zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Kreditlinie.
- 4 Das Bearbeitungsentgelt wird unabhängig von der Wirksamkeit der Bürgschaft, das heißt unabhängig etwaig noch zu erfüllender Bedingungen (§ 158 BGB) nach Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut fällig.
- 5 Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision sind vom Antragsteller zu entrichten.
- 6 Für Anträge zu Änderungen bestehender Bürgschaften wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von max. 1,00% zzgl. MwSt. der aktuellen Kreditvaluta erhoben.
- 7 Bei Fristablauf der Bürgschaft ist die Bürgschaftsprovision für das Jahr, in dem die Frist abläuft, voll zu entrichten. Bei vorzeitiger Rückgabe einer Bürgschaftserklärung erfolgt keine Erstattung der für das laufende Jahr fälligen Bürgschaftsprovision.
- 8 Die Bürgschaftsbank kann den Bürgschaftsprovisionssatz mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten neu festlegen.